

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Schätlerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgehaltene Kolonietzelle 1 Mark,  
für Todesanzeigen Zelle 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

## Unser Verband im Jahre 1919.

### II. Unsere Lohnbewegungen und ihre Ursachen.

Noch nie seit Menschengedenken haben sich die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse des arbeitenden Volkes so sprunghaft nach oben entwickelt als 1919. Die von Calver errechneten Standardziffern betragen:

für August 1914	26,44 M.
November 1918	62,49 "
Januar 1919	63,75 "
Januar 1920	120,65 "

In noch schnellerem Tempo und noch höher sind die Preise für Bekleidung gestiegen. Ein Paar Schuhe waren anfangs 1920 für 400 M. zu erstehen, ein Litzing für 1500 bis 2000 M. Wäsche, Kleider und Schuhe sind abgerissen; an Neubeschaffung ist nicht zu denken. Die Ursache dieser enormen Preise ist der allgemeine Mangel an Waren und Lebensmittel im Lande. Die niedrige Valuta der deutschen Währung macht es fast unmöglich, die fehlenden Waren nach Deutschland einzuführen, und die eingeführten Waren sind für die Arbeiter infolge der hohen Preise kaum erreichbar. Noch größer wird bei den Arbeitern die Warenknappheit im Lande empfunden werden, wenn erst die Entlassungsangänge usw. völlig abgerissen sind, denn an ein größeres Warenangebot, welches allein die Preisbindung nach sich ziehen kann, ist nach menschlichem Ermessen nicht zögern zu denken.

Nur all dem ist begreiflich, daß 1919 eine Lohnbewegung die andere jagte, ohne daß natürlich die Lage der Arbeiter sich besserte. Die Lohnbewegungen waren meist noch nicht abgeschlossen, als die Warenpreise inzwischen schon wieder erheblich gestiegen waren, was neue Forderungen bedingte und auslöste. Jene, dem Unternehmer gefällige Behauptung, daß die erheblichen Lohnerhöhungen die erhöhten Preise nach sich ziehen, trifft daneben. Die erhöhten Preise sind den ihnen gefolgten Lohnerhöhungen, die durch unseren Verband geführt wurden, stets weit vorausgeeilt. Auch wurde der Abstand zwischen den Preisen für die notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel einerseits und den erteilten Löhnen absolut wie relativ immer größer. Es ist zurzeit noch gar nicht abzusehen, wie lange diese für die arbeitende Bevölkerung ungünstige Entwicklung noch anhalten wird.

Die Durchführung der Lohnbewegung ist wieder auf eine Reihe Schwierigkeiten gestoßen. Zunächst war noch mit der Zwangswirtschaft, mit der Beschäftigung der Mühlen im Lohn und mit der amtlichen Preisregelung der Brauereiprodukte zu rechnen. Dann haben sich die Unternehmer den geradezu notwendigen Forderungen der Arbeiter vielfach recht ablehnend verhalten, und manchmal zu den raffiniertesten Mitteln gegriffen. Die Brennerei Sadert in Pesterholt griff als Antwort auf die bei ihr eingereichten Forderungen zu vorübergehender Schließung ihres Betriebes. Eine Hamburger Firma, die während des Krieges ihren Betrieb umgestellt hatte, machte geltend, daß für sie nicht mehr unser Verband zuständig sei. In besonders rückständigen Gegenden glaubten die Unternehmer die Verhandlungen mit den Organisationen überhaupt ablehnen zu müssen. Es bedurfte meist erst des Streiks, um solchen Unternehmern den Geist der neuen Zeit in Erinnerung zu bringen. Es klingt wie ein Märchen aus vergangenen Zeiten die Tatsache, daß im Jahre 1919 ein Mühlenbesitzer durch Heranholung des Gendarmen den Verbandsvertreter, welcher zur Verhandlung erschienen war, vom Betriebe fernzuhalten versuchte.

Ein Hindernis, die Arbeitsverhältnisse der Kollegen innerhalb der Bezirke einander anzupassen, bilden vielfach die örtlich gegliederten, gemischten Arbeitgeberverbände bzw. deren Einzigkeit, die in völliger Verkennung der beruflichen Zusammenhänge bestrebt sind, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach örtlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Solchen Versuchen ist besonders bei Bewegungen in unseren Industrien deshalb entgegenzutreten, weil Wohlstand, sowie Bierpreise, Werkzeuge usw. nach einheitlichen Gesichtspunkten für das Reich geregelt sind. Auch können unsere Kollegen eine solche Lohnpolitik deshalb nicht mitmachen, weil dadurch die Eigenheiten der Arbeitsweise nicht genügend gewürdigt werden können. Soweit unsere Kollegen durch solche örtlich für alle Berufe geführte Bewegungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, haben sie es bitter empfinden müssen. Zum Teil wurden solche von örtlichen Arbeitgeber-

verbänden verfolgten Bestrebungen leider auch von Gewerkschaftskartellen, und auch von Bezirksleitern anderer Verbände unterstützt und Verträge für alle Arbeitergruppen am Orte abgeschlossen. Dadurch werden nur zu leicht Errungenschaften früher gut organisierter und rühriger gewesener Arbeitergruppen gefährdet. Letzten Endes bleiben solche Verschlechterungen auch auf die betreffenden Orte nicht beschränkt, sondern greifen auf benachbarte Orte und Betriebe über. Diese Umstände beweisen, wie unbedingt notwendig für Lohnbewegungen die zentrale Leitung, und wie verfehlt es ist, wenn einzelne Zahlstellen die für die Leitung von Lohnbewegungen zuständigen Verbandsinstanzen ausschalten versuchen. In mehreren Fällen zeigte es sich erneut, wie hemmend bei besonders umfangreichen Bewegungen ein zu umständlicher Verhandlungsapparat ist, weshalb wiederholt versucht wurde, die mit nur wenigen Mitgliedern in unseren Betrieben vertretenen Organisationen zu veranlassen, die Leitung der Verhandlungen ausschließlich unserer Organisation zu übertragen.

Die Organisation ist in die dunkelsten Winkel eingedrungen und wurden auch überall Lohnbewegungen erfolgreich durchgeführt. In mehreren Fällen wurden die Verhandlungen auf breiterer Basis geführt, so in Mecklenburg, Pommern, Thüringen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden usw. In nicht allen Fällen gelang es, Bezirksverträge abzuschließen.

## Gewerkschaftsunterstützung und Erwerbslosenfürsorge.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 sagte in § 12:

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen für die Beurteilung der Bedürftigkeit nur zu zwei Dritteln ihres Betrages in Betracht gezogen werden.

Zinsen von Spargroschen und dergleichen sind voll anzurechnen.

Dieser § 12 erhielt in der Verordnung vom 6. Mai 1920 folgende Änderung:

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit zur Hälfte ihres Betrages in Betracht zu ziehen und in dem gleichen Umfang auf die Unterstützung anzurechnen.

Diese neue Bestimmung ändert das seitliche Recht im wesentlichen Maße zuungunsten der Erwerbslosen ab. Die Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sind im wesentlichen die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaft. Bisher kamen zwei Drittel ihres Betrages in Betracht, jetzt nur noch die Hälfte. Das sieht zunächst wie eine Verbesserung aus. Bisher durften sie von den Gemeindebehörden für die Beurteilung der Bedürftigkeit in Betracht gezogen werden. Jetzt müssen sie aber nicht nur in Betracht gezogen, sondern auch auf die Unterstützung angerechnet werden. Das gleiche gilt auch für die Rentenbezüge.

Uns interessieren hier in erster Linie die gewerkschaftlichen Unterstützungen, die nach der neuen Verordnung zur Hälfte auf die Leistungen der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge angerechnet werden müssen. Das bedeutet eine Entlastung dieser Einrichtung auf Kosten der Gewerkschaften.

Es handelt sich hier um einen ähnlichen Fall wie bei der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 16. November 1914. Dieses hat in einer recht gezwungenen Auslegung des § 189 der Reichsversicherungsordnung entschieden, daß die von den Gewerkschaften gezahlte Krankenunterstützung ein „Krankengeld aus einer anderen Versicherung“ sei und dementsprechend die Krankenkasse das Recht habe, diese gewerkschaftliche Unterstützung auf ihre Leistung anzurechnen. Nun ist ja § 189 der Reichsversicherungsordnung nicht zwingendes Recht und nur vereinzelt machten Krankenkassen von diesem Recht Gebrauch. Aber gleichgültig, die Gewerkschaften haben die Pflicht, sich gegen diese Benachteiligung ihrer Mitglieder zugunsten der Krankenkassen zu schützen.

Das gleiche Verhältnis haben wir jetzt bei der Erwerbslosenfürsorge durch die benannte Bestimmung in § 12

der Verordnung. Die Mitglieder der Gewerkschaften haben ein, wenn auch nicht formell klagbares, so doch ein tatsächliches Anrecht auf die statutenmäßige Arbeitslosenunterstützung. Dieses Recht wird geschmälert, wenn ihnen die gewerkschaftlichen Bezüge an anderer Stelle angerechnet werden. Die Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung bedeutet auch eine Benachteiligung der Gewerkschaftsmitglieder zugunsten der Unorganisierten. Bei diesen wird die Ansicht gestärkt, daß sie es nicht notwendig haben, sich zu organisieren, da ihnen ja die Vorteile, die die Gewerkschaften ihren Mitgliedern gewähren, ohnehin zugute kommen. Ja, wenn die Erwerbslosenunterstützung so hoch wäre, daß sie zum Lebensunterhalt auskömmlich wäre, dann könnten die Beiträge der Mitglieder an die Gewerkschaften, die so als Unterstützung bei Erwerbslosigkeit verbraucht werden, zu anderen nützlichen Zwecken verwandt werden. Da das aber nicht der Fall ist, kann keine Rede davon sein, daß die Gewerkschaften durch die Beiträge der Mitglieder die Allgemeinheit entlasten und diese so dafür bestraft würden, weil sie sich zur Wahrung ihrer Interessen der Organisation anschließen.

## Interpellation über die fortgesetzte steigenden Lebensmittelpreise im Reichstag

Rede des Kollegen Käppler am 5. Juli.

III. (Schluß)

Wir verlangen den Fortfall der Streckungsmittel, damit eine gleiche Mehlqualität in allen Teilen Deutschlands zum Verbade kommen kann. Was bekommen wir denn heute? Einer der Herren Vorredner hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in einzelnen Kommunalverbänden reines Roggenmehl verbade wird. In andern aber wird Mehl verbade, das mit Substanzen gemischt ist, die man als einwandfrei nicht bezeichnen kann. Man hat dann oft zur Entschuldigung, daß aus Rohmehl hergestelltes Brot besonders einweiche und deshalb viel nahrhafter sei; das mag an sich zutreffen, wenn das Verbade eines derartigen Mehles ein ordentliches Brot liefert. Das ist aber nicht der Fall.

Wir kommen also um die Einfuhr von mindestens einer Million Tonnen Brotgetreide im nächsten Erntejahr nicht herum. Diese Einfuhr wird uns Mehrkosten von einer bis eineinhalb Milliarden Mark auferlegen. Wenn die Vorklage der Indekommission durchgehen sollten, und eine Preissteigerung nicht kommt, dann bleibt für diese Einfuhr im jetzigen Brotpreise nichts über, dann gilt es, entweder von neuem mindestens 1,5 Milliarden Mark auf das Reich zu übernehmen — die Schuldenwirtschaft also von neuem zu vergrößern — oder aber im nächsten Frühjahr wieder an eine ganz gewaltige Erhöhung des Brotpreises heranzugehen.

Diese Wirtschaft ist ein Unglück für das Volk und ist ein Unglück für die Landwirtschaft selbst; ein Unglück für das Volk, weil es zur Verzweiflung und letzten Endes in den Bürgerkrieg hineingetrieben wird; aber ein Unglück für die Landwirtschaft selbst. Was ist Ihnen (nach rechts) denn durch die Preissteigerung gesollt? Haben Sie wirklich Mangel an Papiergeld? Ist es das, was Ihnen fehlt? Ich bin der Auffassung: Ihnen fehlt Kohle, Ihnen fehlen Düngemittel, Ihnen fehlen billige Baumaterialien, Ihnen fehlen alle die Produktionsmittel und billigen Industrieprodukte, die in Wirklichkeit die Hauptlaste Ihrer Tätigkeit bilden. Wenn Sie nun die Getreide- und Viehpreise, die Preise für Delikatessen — die Relation mit den anderen Produkten wird sich auch noch einstellen; das sagen uns unsere Kriegserfahrungen — und damit alle anderen landwirtschaftlichen Produkte verteuern, was tun Sie dann? Dann verteuern Sie selbst die von Ihnen so notwendig gebrauchten Kohlen, Düngemittel, Industrieprodukte, die Maschinen, das Baumaterial. Kurz und gut alles. Sie verteuern also von neuem das Material, das Sie zur Produktion brauchen. Dann haben Sie von neuem Lohnforderungen, von neuem eine Schwächung der Arbeitskraft des deutschen Volkes zu erwarten und eine Herabminderung der Arbeitsfreudigkeit des Volkes. Das alles wollen Sie auf sich nehmen angesichts der jetzt bereits eingetretenen und in den nächsten Wochen sich verschärfenden Wirtschaftskrise? Ich bewundere den Mut, den die Regierung hat und den Sie selbst haben, die doch als Krebserkrankung stehen, daß sie angesichts der Wirtschaftskrise, angesichts der hereinbrechenden Arbeitslosigkeit, angesichts der Hilflosigkeit, in der sich große Massen des Volks befinden, die Forderung aufstellen können, die landwirtschaftlichen Produkte erneut um über 50 Proz. des Preises zu erhöhen. (Sehr richtig bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe von den Deutschnationalen.) Das Rezept des Herrn Jann ist in sehr, sehr gelehrigen Händen. Wenn Sie diese Politik fortführen, werden Sie in kurzer Zeit Hunderttausende von Volksgenossen am lang-

Jamen Hungertode sterben sehen. Aber es blüht Ihren Ver- geltung. Sie entschließen Sie nicht. Rachen Sie nicht so leicht- zelig. Sie will Ihnen sagen, worin die Vergeltung besteht.

Indem Sie jetzt neue Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte durch die Macht, die Sie als Produzenten haben, herausquetschen, werden Sie dadurch die Preise für alle landwirtschaftlichen Güter, für Grund und Boden zu phantastischer Höhe emporreiben. Bei Kauf und im Erbgang werden Kapitalisten in Ihren landwirtschaftlichen Gütern investiert werden, die eine geradezu phantastische Höhe haben. Mit der Zeit wird aber wieder eine normale Preisbildung eintreten. Die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte in der Welt und bei uns werden nach und nach wieder zum Niedrigstand kommen, aber die Inwertierung des Kapitals bleibt. Die wollen Sie die jetzt und in Zukunft in die Güter hineingesteckten Kaufsummen, die Summen, die der Erbe im Erbgang zu zahlen hat, um seine Geschwister abzufinden, bei normalen Preisen für landwirtschaftliche Bedürfnisse noch bezinsen und amortisieren? Glauben Sie, das dankbare Volk wird Ihnen dann mit neuen Getreideerzeugnissen zu Hilfe kommen angesichts der Haltung, die Sie jetzt in der Not des Volkes einnehmen? Sie werden sich in diesem Glauben stark verrechnen.

Sie dürfen nicht darauf rechnen, daß Sie neue Schutz- zölle bekommen, sondern wenn Sie flug sind, nehmen Sie jetzt schon darauf Rücksicht, daß, wenn normale Preise kommen, Ihr Debatel kommt, daß Sie die Quittung für Ihre wahrhaftige Agrarpolitik bekommen.

Die Höchstpreise, die der Reichsgetreidestelle bisher durch die Frührentenprämien entstanden sind - ich bedauere, daß der Herr Kollege Henke nicht da ist; ich bin nämlich im Begriff, einen Vortrag zu machen, der ihn an einem der letzten Tage hier verabschiedet ist, nämlich den 1. August, im Jahre 1917 114 Millionen Mark, 1918 145 Millionen Mark, 1919 150 Millionen Mark. Es ist also ganz unmöglich, daß im laufenden Erntejahre die Kosten für die Frührentenprämien eine Mehrbelastung der Konsumenten von 775 Millionen Mark hervorgerufen haben könnten, wie der Abgeordnete Henke vor einigen Tagen an dieser Stelle behauptet hat. Da liegt also ein Irrtum vor.

Die Frührentenprämie erfüllt den Zweck, den sie erfüllen soll, nämlich was möglich schnell vom Auslands- folgendes Kosten sein.

Im Jahre 1916 hatte die Reichsgetreidestelle keine Frührentenprämien. Da wurden bis zum 15. August 26 271 Tonnen abgeleitet, 1917 mit Frührentenprämien 42 116 Tonnen, 1918 mit Frührentenprämien 415 072 Tonnen und 1919, wo wir im 6. August die Frührenten- prämie abgeleitet hatten, wurden bis zum 15. August nur 25 271 Tonnen Brotgetreide abgeleitet. Diese Zahlen be- weisen, daß das Ziel, das mit der Frührentenprämie erreicht werden soll, in Wirklichkeit auch erreicht wird, daß wir nämlich mit der Frührentenprämie darauf rechnen können, daß wir bis zum 15. August etwa 400 000 Tonnen mehr in die Hände der Reichsgetreidestelle bekommen, und damit sind wir für lange Zeit unabhängig vom Ausland. Ich glaube auch, daß, wenn wir die Frührentenprämie wieder genehmigen, wir einen weiteren Monat Versorgung durchs Ausland ersparen werden angesichts folgender Tatsachen. Es hat sich herausgestellt, daß in den Jahren, in denen die Frührentenprämie in Wirklichkeit war, die gesamte Ablieferung viel größer gewesen ist. So haben wir bis zum 15. Oktober 1916 ohne Frührentenprämie 855 000 Tonnen, 1917 mit Frührentenprämie 1 205 000, 1918 mit Frührenten- prämie 2 552 000 und 1919 ohne Frührentenprämie 923 000 Tonnen Ablieferung gehabt. Das spricht dafür, daß die Ablieferung bei Frührentenprämienversorgung größer ist, weil große Mengen des Getreides rechtzeitig aus den Hän- den der Konsumente herauskommen in die Hände der öffentlichen Versorgung und nicht mehr verfault und den Schiffschandalen und der Hamstererei zugeführt werden können.

Was ist die Regierung bereit, die Kosten der Früh- rentenprämie auf das Reich zu übernehmen. Ich bin der Auffassung, es wird das gar nicht notwendig sein. Wenn die Reichsgetreidestelle für Brotgetreide, die die Liefer- kommission ausnimmt, für im Reichsgebiet nicht durch- geflossen, dann wird nicht nur die Frührentenprämie abgedeckt sein, sondern es wird, wenn die Preisprämie so bleiben, auch bereits ein Plus gegeben werden, der uns die Einfuhr von einer Million Tonnen Getreide und mehr möglich macht, mindestens reichlich ersichtern wird.

Aber ich bin der weiteren Auffassung, daß es bei dieser Frührentenprämie allein nicht, und eine weitere Prämie, sogenannte Abfertigungs- oder sonstige Prämie nicht, genügt wird. Ich halte es für einen Fehler, daß nach einem aus Deutschland, eine Abfertigungsprämie für Sabotage der Abfertigungsprämie, bisher gedacht worden ist. Man soll energig durchgreifen, um die Abfertigung zu erzwingen. Es hat mir sehr interessiert, aus der Rede des Herrn Er- nährungsministers dieser Tage zu hören, daß es schließlich doch möglich ist, energig durchzugreifen, nämlich dann, wenn der Regierung die Not an den Fingern brennt. Wir haben gehört, daß der Reichsernährungsminister in den letzten Tagen folgende Erklärung in die Kommunal- verordnungsblätter gegeben hat, die noch einmal zu rezitieren wollen, welche Getreidebestände von den Landwirten nach und nach freigegeben werden. Er erklärte hier - und ich habe das auch in einem anderen Schriftstück nieder- gelegt gefunden - daß, wenn diese Getreidebestände auf freigegeben haben können, dann Getreide und Sicherheit- zölle eingeführt werden. Ja, wenn im Umfang, als die Abfertigung zu anderer Zweckbestimmung eingesetzt werden, so energig durchgegriffen werden würde, dann wären wir nicht weiter heranzukommen. Ich meine, es stehen sich noch wichtiger Mittel zur Verfügung. Warum denn nicht die reichlichen Kommunalkontingente, die ihrer Natur nach nicht mehr genutzt werden, nicht den Arbeit- leuten, sondern nur ab? Wenn diese Kommunalkontin- gente ihre Abfertigungsfähigkeit gegen die Abfertigung er- weisen, hat die Abfertigung gar keine Ursache, diese Kontingente noch zu halten. Jeder muß zu helfen, son- dern hat den Samen zu säen, wie es ist, wenn Ihnen mit dieser Zeit möglich ist.

Zum Schluß will ich noch hervorheben, daß wir uns gegen die weitere Verabschiedung erklären werden. Wir sind der Auffassung, wenn Sie den 1. Januar, wie die Liefer-

kommission behauptet, wirklich eine Erhöhung der Pro- duktionskosten festgefunden hat, so sollte sich das damit kompensieren, daß in den Mindestpreisen, die wir den Land- wirten im März bewilligt haben, der Stand vom 1. Januar berücksichtigt worden war, während die ganze Winter- bestellung unter billigeren Produktionsverhältnissen im Herbst schon vor sich gegangen ist. Das mag sich gegen- seitig kompensieren, und sie sollten angesichts der Lage unseres Volkes und angesichts der Tatsache, daß wir mehr und mehr in eine Wirtschaftskrise hineingehen, in diesem Jahre auf weitergehende Erhöhung der Getreidepreise ver- zichten und sollten die ihnen im März bewilligten Mindest- preise zu Höchstpreisen werden lassen.

Dann spreche ich den Wunsch aus, daß beim Abbau oder bei der Lockerung der Zwangswirtschaft auf irgend- welchem Gebiete das Reichswirtschaftsministerium nicht vorgehen möge, ohne die kompetenten gesetzgebenden Körper- schaften gehört zu haben. Es ist eine Lockerung und ein Abbau auf verschiedenen Gebieten der Zwangswirtschaft er- folgt, ohne daß der Reichstag gehört worden ist. Ich halte das für unzulässig, und ich würde es für einen Fehler halten, wenn weiter so verfahren werden sollte.

Dann noch ein Wort zu dem, was der Herr Regie- rungsvertreter Dr. Guber gesagt hat. Er hat behauptet, daß die jetzigen Preise für Getreide unter den Produktions- kosten liegen. Ich verweise demgegenüber darauf, was ich ausgeführt habe. Die wirklichen Produktionskosten kann augenblicklich noch niemand ermitteln, weil wir noch nicht wissen, auf welchen Ernteertrag sie sich verteilen. Aber wenn die Regierung glaubt, daß die Preise unter den Pro- duktionskosten für die Landwirtschaft stehen, muß sie auch die gleiche Sorgfalt gegenüber der Arbeiterkraft anwenden. Die Reproduktionskosten der Arbeiterkraft stehen auch nicht im Einklang mit den jetzt gezahlten Löhnen und Gehältern. Unsere Löhne sind im Durchschnitt vielleicht jetzt 4- bis 5mal so hoch, als sie im Frieden waren, während die Preise für landwirtschaftliche Produkte augenblicklich zehn- bis zwanzigmal und für Industrieprodukte 10-, 15- und 20mal so hoch sind als die Friedenspreise. Und wenn Sie an der Tatsache vorbeigehen, daß die Reproduktionskosten der Ar- beiterkraft in den jetzt gezahlten Löhnen und Gehältern nicht mehr ihren Ausgleich finden, dann treiben Sie Raubbau mit der noch vorhandenen Arbeiterkraft unserer Arbeiter- schaft, wenn Sie nichts dagegen tun.

Kann wird uns immer gesagt, daß der Übergang zur autonomen Wirtschaft gewissermaßen der Ausweg für die Landwirtschaft sei, wenn wir ihren Forderungen nicht folgen. Ich meine, demgegenüber gibt es auch andererseits einen Ausweg, nämlich die Anwendung der Verfassungspara- graphen, die es ermöglichen, eine Enteignung und Zwangs- verwaltung gegenüber derartigen Gütern auszusprechen. Es muß meines Erachtens ebenfalls zu diesem Mittel ge- griffen werden; denn die Not des Volkes und Landes zu lindern, ist das oberste Gebot der Stunde, wogegen alle an- deren Rücksichten zurückzutreten haben.

Dann soll eine schärfere Bekämpfung des Lebensmittel- wuchers durch Schaffung einer Reichskriminalpolizei lauten. Ich höre zwar die Worte, aber mir fehlt der Glaube, daß dieses Mittel helfen wird. Die Reichskriminal- polizei wird verjagen, wie die Gendarmerei verjagt hat, wie beinahe sämtliche Organe der Justiz und Verwaltung verjagt haben.

Wenn hier gesagt wird, daß eine Senkung der Wehl- preise nicht möglich sei, auch wenn die Vorschläge der In- denkommission abgelehnt werden, so wird man mit der Ar- beiterkraft darüber diskutieren können, ob es nicht doch angebracht ist, die jetzigen Höchstpreise bestehen zu lassen für das ganze Jahr und damit eine Re- serve für ausreichende Zufuhren aus dem Ausland zu schaffen. Das würde den Arbeitern in erster Linie mit zugute kommen. Ich kann mir sehr wohl denken, daß die Arbeiter vernünftig genug wären, zu sagen: gut, dann wollen wir die 4,50 RM für das Brot weiter be- zahlen in der Voraussetzung, daß wir dann genügend Brot- getreide aus dem Ausland einführen können, ohne eine weitere Höchstpreiserhöhung eintreten zu lassen. So wie es jetzt geht, kann es meines Erachtens unter keinen Umstän- den erfolgen. Dagegen werden auch die Mittel nicht fehlen, die in einzelnen Teilen des Landes, wie es scheint, schon seitens der extremen Parteien in Ermägung gezogen werden. Es ist mir da die "Kommunistische Zeitung" zu Hän- den gekommen. Ich lese darin, daß am Dienstag in München bei Seßern eine Bauernversammlung stattgefun- den hat, wo ein Führer der organisierten Bauern dieses Bezirks gesagt hat, die Bauern dieses Bezirks möchten nur ihre Ware nach dem Bahnhof Reichert bringen, von dort werde zum Beispiel das Obst nach dem Industriegebiet ab- gefahren; in Reichert seien die Bauern absolut sicher, sie hätten durch Bildung einer weißen Garde dafür gesorgt, daß hier Ordnung herrsche, und wehe dem, der nach dort komme, selbst ein Staatsanwalt könne sich auf das Schlimmste ge- wagt haben.

Meine Herren, wenn das Mittel etwa allgemeine An- wendung auf Ihrer Seite (noch rechts) finden sollte, dann lassen Sie sich sagen, dann werden die organisierten Arbeiter und die beiden sozialistischen Parteien Hand in Hand Or- dnung schaffen; darauf können Sie sich nehmen. (Zurück rechts) daß wir hier solchen weißen Garde nicht zurück- treten werden. Ich warne Sie mit diesem Mittel zu spielen. Glauben Sie nicht, daß Sie damit die Arbeiter ins Lockhorn jagen, sondern Sie werden eher das Gegenteil erreichen, Sie können den Funken, der jetzt glimmt, zur heißen Flamme entzünden, und dabei werden Sie die Finger sein, die sich an dieser Flamme die Finger verbrennen werden. (Ruhlos bei den Sozialdemokraten.)

### Zur Frage der Einheitsorganisation.

Der Kollege Goman meint den Zug der Zeit in seinem geliebten Inneberg noch nicht verstanden zu haben, daß er an der heutigen Organisationsform nichts geändert wissen will. Ich will nicht so weit gehen als der Kollege Teber- mann (soeben ist es auch für das Rechte halber) und von einer Union reden, sondern ich habe die Gründung von In- denverbänden im Auge. Man redet heute viel von Zer- splitterung der Arbeiter und überlegt dabei, daß die Zer- splitterung durch die vielen Verbände schon so weit gediehen ist, daß es nicht mehr geht. Warum es nicht möglich sein

soll, alle Arbeiter einer Industrie in einem Verband zu- sammenschließen, kann ich mir nicht denken. Ob Brau- rei-, Bäckerei-, Schlächterei-, Müllerei- oder Zigarren- arbeiter usw., haben doch letzten Endes alle das eine Ziel im Auge, ihre Arbeiterkraft so teuer als möglich zu ver- kaufen, um ihre Lebenslage zu verbessern. Das dieses Ziel früher und besser zu erreichen ist, wenn man geschlossen auf- tritt, sollte jedem Einsichtigen klar sein. Ich will den Raum der Zeitung nicht lange zur Begründung in Anspruch neh- men. Mächtige aber auf den Artikel in Nr. 29 der "Ver- bands-Zeitung" "Zusammenschluß von Unternehmerver- bänden" hinweisen. Die Unternehmer verstehen es besser, Waffen zu schmieden, als die Arbeiter und wir sollten vom Gegner lernen. Die Frage, Gründung von Industriever- bänden ist eigentlich so alt als die Gewerkschaften selbst. Es ist ein eigen Ding, daß wir damit nicht vorwärts kom- men. Viele Zungen behaupten, die Hauptschuld hieran trä- gen die Gewerkschaftsbeamten. Sie sträuben sich dagegen, um ihre Richtigkeit nicht zu verlieren. Ich will das nicht nachreden, sondern messe die Hauptschuld den Mitgliedern bei. Die Beamten sind in dieser Angelegenheit nicht ener- gisch genug vordrängend getrieben worden. Wenn dies ge- schehen wäre, hätten sie sich dem Willen der Masse fügen müssen.

Gegenwärtig sind nun wieder Verhandlungen im Gange, um die Sache ins Rollen zu bringen. Einige der in Frage kommenden Vorkände scheinen es nicht sehr eilig zu haben. Die Arbeiter bezügl. der Höhe der Beiträge, der Unterstellungen usw., sollten doch nicht so sehr in den Vordergrund geschoben werden. Hier kommt es darauf an, bei wirtschaftlichen Kämpfen die Ab- wehrfähigkeit der Massen zu stärken und das kann durch Gründung von Industrieverbänden erreicht werden.

Zum Schluß noch eins. Gätten die Gewerkschaften diese Frage nicht so leicht genommen, hätten wir meines Erachtens die Gründung von Betriebsorganisationen ver- hindert. Nicht alle Mitglieder lassen sich ein Menschenalter verteidigen auf Dinge, die da kommen sollen, sondern haben es vorgezogen, auf eigene Faust die Einheitsorganisation zu gründen. Man kann dies im Interesse der Bewegung nicht gutheißen, aber man kann es verstehen, wenn man sieht, daß nichts Ernstes in der Sache unternommen wird. Man geteilt über Verpflüchtung der Arbeiter und sieht nicht ein, daß die Haltung der Gewerkschaften den Anstoß hierzu gegeben haben. Neh, Berlin.

### Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohne.

Vom 21. Juli 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

#### Artikel 1.

Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohne werden hinter § 45 des Einkommensteuer- gesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) fol- gende Vorschriften eingefügt:

#### § 45a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Er- werbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 5 RM. täglich,
  - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 RM. wöchentlich,
  - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 125 RM. monatlich
- zu unterbleiben.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haus- haltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Abs. 2

- in dem Falle des Abs. 1a um 1,50 RM.,
- in dem Falle des Abs. 1b um 10 RM.,
- in dem Falle des Abs. 1c um 40 RM.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Be- trüben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebs- auschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Fälligkeitstag angerufen, so ist der Abzug im vollen Umfang des § 45 vorzunehmen.

#### § 45b.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hundertatz des Arbeitslohns verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertatz nach dem mutmaß- lichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeit- geber 10 v. H. des Arbeitslohns in Abzug zu bringen.

#### § 45c.

Heberkeit der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000 Mark, so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis 30 000 RM.	15 vom Hundert
von mehr als 30 000 bis 50 000 RM.	20 vom Hundert
von mehr als 50 000 bis 100 000 RM.	25 vom Hundert
von mehr als 100 000 bis 150 000 RM.	30 vom Hundert
von mehr als 150 000 bis 200 000 RM.	35 vom Hundert
von mehr als 200 000 bis 300 000 RM.	40 vom Hundert
von mehr als 300 000 bis 500 000 RM.	45 vom Hundert
von mehr als 500 000 bis 1 000 000 RM.	50 vom Hundert
von mehr als 1 000 000 RM.	55 vom Hundert

#### Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge ange- rechnet.

Artikel 8.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Berlin, den 21. Juli 1920.

Der Reichspräsident. Ebert.

Der Reichsminister der Finanzen. Dr. Wirth.

Bezirksarbeitsbewegung für Rheinland-Westfalen.

Unterm 29. Mai reichten die Mühlenarbeiter neue Forderungen ein, und zwar sollten die Löhne in allen Städteklassen und Wohngruppen um 50 Mk. pro Woche und Arbeiter erhöht werden. Begründet wurde diese Forderung mit der gesteigerten Lebenshaltung, wie solche sich besonders in den Monaten Mai-Juni in drückender Weise fühlbar machte. Der Verband Rheinisch-Westfälischer Mühlen lehnte unterm Schreiben vom 8. Juni die Forderung der Arbeiter rundweg ab. Einmal galt als Grund der Ablehnung die mangelnde Zuteilung an Mahlgut und damit im Zusammenhang das angeblich schlechte finanzielle Ergebnis der Betriebe. Ferner seien die Generaluntkosten durch Verteuerung aller Bedarfsgegenstände derart gestiegen, daß die gegenwärtig gezahlten Mahllöhne in gar keinem Verhältnis mehr stehen. Weiter bestritten die Unternehmer, daß seit dem Abschluß im Februar eine Verteuerung in der Lebenshaltung eingetreten sei.

Aussicht auf eine friedliche Lösung war bei der hartnäckigen Haltung des Arbeitgeberverbandes gar nicht vorhanden, dagegen hatte die Organisation die Verantwortung für Streiks bei der außerordentlich schlechten und mangelnden Ernährung der Gesamtbevölkerung schlechterdings nicht übernehmen können. Die Funktionäre entschlossen sich deshalb, das Reichs- und Staatskommissariat als Vermittlungsstelle anzurufen.

Am 2. Juli fanden die Schlichtungsverhandlungen statt. In dieser Stelle haben die Unternehmer eine Erhöhung der Löhne anerkannt, wenn ihnen durch die Reichsgetreidestelle Ersatz dafür geleistet würde, was zugesagt wurde.

Der Schiedspruch lautet auf Gewährung einer Lohn-erhöhung von 40 Mk. pro Woche für Erwachsene und 24 Mk. für Jugendliche und Arbeiterinnen.

Die Löhne betragen demgemäß in den Orten Köln, Düsseldorf, Duisburg, Gattingen, Dortmund: für alle Gelehrten einschließlich Geizer 260 Mk., für alle Hilfsarbeiter 255 Mk. pro Woche; für Jugendliche und Frauen 24 Mk. pro Woche auf die bestehenden Löhne; in den Orten Niederlahnstein, Neuß, Greifeld, Müllers: für alle Gelehrten einschließlich Geizer 255 Mk., für alle Hilfsarbeiter 250 Mk. pro Woche; für Jugendliche und Frauen 24 Mk. pro Woche auf die bestehenden Löhne.

Die Mühlen in Unna und Hamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschieden mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können. Die Kollegen genannter Orte konnten eine geraume Zeit gegen diese Unternehmermaßnahmen infolge mangelnder Beschäftigung nichts unternehmen, jetzt aber haben sie, allerdings erst unter Androhung des Streiks, diese Scharte wieder ausgeweht und sind wieder in der Lohnfrage unter die zweite Städteklasse eingereiht.

Einig wurden sich die Funktionäre noch darüber, nachdem keine Aussicht auf Einführung des Reichsmanteltarifs besteht, mit dem Einbringen der neuen Entrie die Unternehmer einen neuen Entwurf zu einem Tarifvertrag zu unterbreiten.

Die Brauereiarbeiter für das ganze Industriegebiet haben am 12. Juni Forderungen eingereicht, die für alle Erwachsenen 40 Mk. und für Jugendliche und Frauen 30 Mk. Erhöhung pro Woche vorsehen. Die Unternehmer lehnten durch Schreiben vom 23. Juni diese Forderungen ab, weil in den Gesamtkosten der Lebenshaltung keine Erhöhung eingetreten sei, vielmehr sei bei einzelnen Artikeln eine Preissteigerung zu beobachten. Die Unternehmer in den Brauereien wichen bei dieser Bewegung von dem früheren Verhandlungsmodus, selbst an den Verhandlungen teilzunehmen, ab, überließen vielmehr dem Syndikus des Verbandes unter gebundenem Mandat den weiteren Verlauf der Bewegung. Daß unter solcher Art Verhandlung eine Lösung der Streitfrage nicht möglich ist, dürfte den Brauereien auch klar gewesen sein, und wenn es nicht von vornherein zu Differenzen kam, so sind die Brauereien wirklich ungeschuldig daran. Bei einer mündlichen Unterredung mit dem Syndikus war ein greifbares Resultat nicht zu erzielen, die Herren waren schließlich bereit, noch ein kleines in der Lohnfrage zu tun, wenn die Arbeiter sich auf die ungeteilte Arbeitszeit bezügelten. Daß diese Art Vorschläge keine Einigungsbasis bilden konnten, darüber waren sich die Brauereien keinen Augenblick im Zweifel, aber sie machten sie, um die Bewegung als solche los zu werden. Auf Beschluß der Verhandlungskommission wurde auch in diesem Falle das Reichs- und Staatskommissariat um Vermittlung angerufen.

Am 16. Juni kam es zu einer Vergleichsverhandlung, wo die Parteien noch einmal die Gründe für und gegen die Bewegung ins Feld führten. Eine Einigung der Parteien war nicht möglich, und der Vertreter des Reichs- und Staatskommissariats sah sich genötigt, folgenden recht bezeichnenden Vergleichsvorschlag zu machen:

„Auf die im Tarifvertrag vom 27. April 1920 vereinbarten Löhne von 240 Mk. wird vom 2. Juli 1920 ab ein Zuschlag von 25 Mk. gezahlt, desgleichen für die Jugendlichen und Arbeiterinnen. Für Fuhrleute bzw. Vierfahrer wird vom 1. August 1920 ab die geteilte Arbeitszeit wieder eingeführt.“

Zu dieser neuen Situation nahm die Verhandlungskommission Stellung und beschloß einstimmig, den Verhandlungen den ersten Teil in bezug auf die Lohnfrage zur Annahme zu empfehlen, dagegen den zweiten Teil des Vergleichsvorschlages rundweg abzulehnen. Die Jobliste Essen glaubte noch weiteres zu tun, lehnte den ganzen Vorschlag ab und trat am Montag, den 19. Juli, ohne weitere Verhandlungen abzuwarten, geschlossen in den Streik. Die

Unternehmer drohten erst mit Aussperrung, beschränkten jedoch die angekündigten Maßnahmen auf acht Feierstunden pro Arbeiter und Woche und auf die Zurückziehung der Mißbilligung der Lohnzahlung ab 2. Juli.

Auf dem Wege der Verhandlung kam dann, nachdem die Brauereien ihre Forderungen zurückgezogen hatten, eine Einigung zustande. Die Löhne betragen in den Gruppen Bochum, Köln, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Greifeld, Essen, Gagen, Mühlheim a. Ruhr: für Gelehrte einschließlich Vierfahrer 265 Mk., für Hilfsarbeiter 262 Mk. pro Woche; in den Gruppen Hamm, Greifeld, Unna, Dortmund und Hildorf: für Gelehrte einschließlich Vierfahrer 260 Mk., für Hilfsarbeiter 257 Mk. pro Woche, Jugendliche und Arbeiterinnen erhalten in allen Städteklassen: von 14 bis 15 Jahren 125 Mk., von 15 bis 16 Jahren 130 Mk., von 16 bis 17 Jahren 153 Mk., von 17 bis 18 Jahren 163 Mk.; Arbeiterinnen 148 Mk.

Nach Abschluß der Bewegung ging uns anschließend sofort ein Schreiben des Verbandes der Brauereien zu, worin die Kündigung der neuen Vereinbarungen zum 31. August ausgesprochen wurde. Die Herren scheinen ihre Forderungen nur als betragt zu betrachten und der Zeitpunkt als Kündigungsfrist zu sehen. Bezeichnend bei dem Verhalten der Arbeitgeber ist, daß sie ihre Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit in einer Zeit stellen, wo infolge der Versammlung von Betrieben ohnedies ein Teil der Arbeitskräfte geistlich abgehenden und damit dem Heer der Arbeitslosen überliefert werden. Das Vorgehen des Verbandes der Brauereien in bezug der Kündigung hat nach den übrigen Vorgängen nicht überrascht; die Herren mögen versichert sein, sie werden die Arbeiterchaft am 31. August nicht unvorbereitet finden.

Die Kollegen in den Brauereien haben erneut den Versuch unternommen, anschließend an den Reichs- und Wirtschaftsminister hinsichtlich des Lohnabkommens die Angelegenheit für den ganzen Bezirk zu regeln. Anfanglich bestand auch Neigung in Arbeitgeberkreisen, unseren Anregungen zu entsprechen, und ein Versuch führte zu dem Ziel, durch gemeinsams Aussprache eine Lösung zu finden. Neue Forderungen, die in gleicher Form zur Erledigung kommen sollen, sind bislang durch die Unternehmer unerbittlich geblieben. Einzelne Betriebe haben, um den Bedürfnissen der Arbeiter in etwas zu entsprechen, kleine Ausgleichsummen gewährt und damit scheint man wohl zu glauben, über diese Bewegung hinwegzukommen. Die Schlichtungsbildung scheint nicht in gewünschter Weise vor sich zu gehen, und dies scheint einer der wichtigsten Gründe zu sein, warum man auf die Forderungen der Arbeiter noch keine Mißbilligung genommen hat.

Die Arbeiterchaft ist nun nicht mehr gewillt, sich länger hinhalten zu lassen, und schon die nächsten Tage werden eine Entscheidung in dieser Bewegung bringen müssen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Biernebelagen.

† Odenburg. In der Vorkriegszeit konnten die Odenburger Brauereikollegen für sich in Anspruch nehmen, etwas bessere Lohnverhältnisse zu haben als die übrigen Industriearbeiter am Orte. Schon während des Krieges veränderte sich das Bild zu ihrem Nachteil, und seit dieser Zeit hinken sie im Lohn hinten nach, so daß derselbe bis zum 1. Juli nur 135-140 Mk. betragen hat. Man sollte meinen, daß die Brauereien die Forderungen der Kollegen ohne weiteres bewilligen würden. Sie ließen jedoch durch ihren Vertreter, Vertriebskassierer a. D. Baland, erklären, nicht imstande zu sein, irgendwelche Lohnerböhrungen zu bewilligen, zum mindesten sollte die Regelung der Lohnangelegenheit bis nach dem 1. August betragt werden. Es war also den Brauereien daran gelegen, die Sache möglichst zu verschleppen.

Der angerufene Schlichtungsausschuß konnte sich freilich dem Ansinnen der Brauereien nicht anpassen und setzte die Wochenlöhne auf 185-190 Mk. fest. Niemand wird behaupten wollen, daß diese Lohnsätze zum Lebensunterhalt ausreichen. Die Kollegen haben aber dennoch den Spruch anerkannt. Die Brauereien lehnten ihn ab, wie sie dies bisher noch stets getan haben. Damit war aber auch die Geduld der Kollegen erschöpft und legten sie am 23. Juli bis auf den letzten Mann die Arbeit nieder. Obwohl der Schiedspruch für die Kollegen nach wie vor maßgebend war, so einigte man sich dahin, die Streitfrage erneut vor den Schlichtungsausschuß zu bringen.

Bei der Festsetzung der vorgenannten Lohnsätze hatte sich der Schlichtungsausschuß auf die kurz vorher von ihm für das Transportgewerbe festgesetzten Lohnsätze bezogen. Die Transportunternehmer erkannten jedoch den Spruch nicht an, bereiteten vielmehr durch besondere Verhandlungen einen um 12-15 Mk. geringeren Lohn, als den vom Schlichtungsausschuß festgesetzten. Professor Baland verlangte nun, daß der Schlichtungsausschuß nur auch für die Brauereikollegen einen entsprechend niedrigeren Lohn festsetzen müsse. Wie aber nicht anders zu erwarten war, hielt dieser den gefällten Schiedspruch unverändert anrecht. Nun hatten die Brauereien die Wahl, entweder sich dem Spruch zu unterwerfen oder den Streik weiterbestehen zu lassen. Sie erklärten schließlich, sich dem Spruch zu unterwerfen, worauf der Streik nach 14-tägiger Dauer abgebrochen werden konnte.

Dies Vorgehen des Brauereivertreters zeigt, wohin seine Absichten zielen. Es scheint System werden zu sollen, Schiedsprüche abzulehnen, um dann durch Anwendung allerhand Kniffe geringere Löhne zu vereinbaren. Dies zu durchkreuzen muß Aufgabe uniares Verbandes sein, den zu starken der Kollegen Aufgabe sein muß.

† Wesel-Mees. Anlässlich des Abschlusses des Bezirksarbeitsvertrages von Rheinland-Westfalen wurde versucht, Lohn-erhöhungen auch in einer Anzahl Brauereien am Niederrhein durchzuführen. Zunächst war es die Brauerei Stams in Wesel, wo der Kollege Thauer auf großen Widerstand stieß. Die Brauerei lehnte jede Verhandlung ab. Der junge Herr Stams sprach dem Verbandsvertreter das Recht ab, über die Lohnverhältnisse seiner Arbeiter zu verhandeln. „Das erledigen wir mit unseren Arbeitern selbst. Im übrigen sind unsere Arbeiter zufrieden! Was wollen Sie noch hier?“ So Herr Stams jun. Schließlich

wurde der Verbandsvertreter noch zur Tür hinauskomplimentiert. Herr Stams hatte die Rechnung ohne die Kollegen im Betrieb gemacht. Sofort haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Nach kurzer Zeit hat Herr Stams den Müßiggang angekreten. Jetzt auf einmal war die Verhandlungsbasis geschaffen. Die Zulage wurde bewilligt und die Arbeit wieder aufgenommen.

In der Brauerei Hendertz in Mees wurden Löhne gezahlt von 145 Mk. Herr Schmick, Inhaber der Brauerei, lehnte jede Verhandlung ab. „Ich habe mit dem Verband nichts zu tun. Bezahlen kann ich nicht mehr, sonst gehe ich kaputt.“ Das äußerte Herr Schmick. Die hohen Bierpreise nimmt aber Herr Schmick. Er weiß auch, daß in den Bierpreisen ein Mindestlohn von 220 Mk. einfließt ist. Es mußte auch hier zur Arbeitsniederlegung geschritten werden. Nach zweistündigem Streik waren wir auch da einig.

Es wundert uns ja nicht, wenn diese Herren sich so hartnäckig weigern ihren Arbeitern auskömmliche Löhne zu zahlen. Diese Herrschaften konnten in der Vorzeit schalten und walten wie sie wollten. Aber der Organisationsgedanke hat auch bei den Kollegen Fuß gefaßt, da müssen sich diese Herren daran gewöhnen, daß sie noch recht oft mit den Verbandsvertretern verhandeln müssen. Auch die Kollegen in den beiden Betrieben haben gesehen, was man durch Einigkeit erreichen kann. Deshalb sollten sie alles daran setzen, und auch den letzten Mann der Organisation zuführen.

Mühlen.

† Chemnitz. Eine Mühlenarbeiterversammlung, welche am 25. Juli im Volkshaus tagte, beschäftigte sich nochmals mit dem abzuschließenden Landestarif. Bezirksleiter Goldammer berichtete zunächst über den statgefundenen Streit, welcher abgeschlossen wurde, nachdem das Arbeits- und Wirtschaftsministerium und das Landeslebensmittelamt vermittelnd eingegriffen hatte (weil die Brotversorgung gefährdet war), und nachdem seitens des Arbeitgeberverbandes die Erklärung abgegeben war, daß er bereit sei, ab 1. Juli die durch Schiedspruch zugesprochenen Löhne zu bezahlen. Weiter berichtete er über die statgefunden Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband über die noch kritischen Punkte, welche der Schlichtungsausschuß offengelassen hatte, und empfahl am Schluß, den Vertrag, wie er jetzt vorliegt, anzunehmen. Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Berichterstatters und wurde folgende Entscheidung gegen eine Stimme angenommen:

„Die heute am 25. Juli im Volkshaus Chemnitz tagende Mühlenarbeiterversammlung nimmt den Bericht über den statgefundenen Streit und den vereinbarten Lohnsatz entgegen. Die Anwesenden erklären sich bereit, den Tarif anzuerkennen und beauftragen die Lohnkommission, diesen sofort zu unterschreiben, damit beim Reichsarbeitsministerium die Verbündeterklärung beantragt werden kann. Die Versammelten bringen der Lohnkommission ihre hollies Vertreten entgegen und erklären, ihrer Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, auch in Zukunft die bisherige Treue zu bewahren und verpflichtet sich, alles daran zu setzen, um auch den letzten Unorganisierten dem Verbands zuzuführen.“

Unter „Allgemeines“ wurde ein Interat in der „Mühle“ besprochen, wo Herr Oberkassierer Sachse, jetzt Mühlenbesitzer in Döhlen b. Rochitz, einen Müller mit vornehmer Gesinnung sucht. Die vornehme Gesinnung soll wohl darin bestehen, daß er keiner Organisation angehört, und wenn der Herr Oberkassierer mit ihm spricht, die Knochen zusammenzunehmen und die Hände an die Sojennacht zu legen hat, wie verlangt wird, auch nicht fällig gegen ihn vorgeht, wie es bereits vorgekommen sein soll. Wenn dieses nicht mehr gefordert werden sollte, da könnte es sich nur darum handeln, daß dieser Müller mit vornehmer Gesinnung sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzt (die Mühle ist wegen Gefährlichkeit geschlossen worden. D. B.) und das Mehl zum Väter führt, anstatt zum Gendarm.

† Greifenberg i. A. Der Mühlenbesitzer Otto Zwickel gehört dem Arbeitgeberverband Deutscher Müller, Zweigverband Pommern, an; mit diesem hat der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bezirk Pommern, einen Tarif abgeschlossen, wonach die Stunde für Gelehrte 2,90 Mk., für Ungelernte 2,70 Mk. gezahlt werden muß. Herr Z. zahlt aber für jede Klasse 70 Pf. die Stunde unter Tariflohn, und zwar auf Grund dessen, daß seine Arbeitnehmer nicht organisiert sind. Beschäftigt werden bei der Firma 14 Leute, und da nun jeder die Woche 33,60 Mk. weniger bekommt, wie abgeschlossen ist, so macht das eine Mehrernte für den Unternehmer pro Woche von 500,40 Mk., das Jahr rund gerechnet 26.000 Mk. aus. Am 11. Juli d. J. wandten sich die Kollegen an die Bezirksleitung mit dem Bemerken, daß auch sie sich der Organisation anschließen wollten. Der Anschluß wurde vollzogen, auch wurde sofort ein Vorstehender gewählt. Hieron hatte der Mühlenbesitzer Wind bekommen und es war ihm sehr unangenehm, daß seine getreuen Arbeiter mit einmal solche „schlechten Menschen“ geworden waren, denn der Herr Buchhalter Bark mußte sofort nachsehen, wer der Vorstehende wäre; und als man das erfahren hatte, wurde der sofort ins Kontor gerufen. Nach langen Auseinandersetzungen wurden sämtliche Arbeitnehmer noch hinzugezogen; es wurde dann auch beschlossen, nach Stettin zu berichten, mit eigener Unterschrift der Arbeitnehmer, daß sie wieder aus dem Verbande austreten. Damit nur aber auch die Freunde hierüber zum Ausdruck kommen sollte, veranstaltete Herr Z. in derselben Woche für seine Beschäftigten ein großes Bankfest, wozu er 60 Kuchen backen ließ für die Familien, und für die Männer gab es 6 Flaschen Cognat und eine Dose Bier. So wurde das Verhängnisfest glänzend auf Kosten der dummen Arbeiter gefeiert, und es hatten sich Frauen und Kinder nach langer Zeit an Kuchen anständig satt-geessen.

Jetzt wird zugunsten des Arbeitgebers und seines getreuen Buchhalters weiter gehungert, bis wieder einmal solch ein Fest veranstaltet wird.

Da Herr Z. Reichsmüller ist, wird ja von der Reichsgetreidestelle festgesetzt werden müssen, wo Herr Z. das Recht hat, Kuchen zu backen, indem der arme Bevölkerung das Mehl entzogen wird. Es wird jedem bekannt

Jamen Hungerdode sterben sehen. Aber es blüht Ihnen Ver-  
 zierung. Sie ertragen Sie nicht. Lassen Sie mich so leicht-  
 fertig. Sie will Ihnen sagen, worin die Vergeltung besteht.  
 Indem Sie jetzt neue Wege für alle landwirtschaftlichen  
 Produkte durch die Märkte, die Sie als Produzenten  
 haben, herausquetschen, werden Sie dadurch die Preise für  
 alle landwirtschaftlichen Güter, für Grund und Boden zu  
 phantastischer Höhe emporheben. Bei Kauf und im Erbgang  
 werden Kapitalisten in Ihren landwirtschaftlichen  
 Gütern investiert werden, die eine geradezu phantastische  
 Höhe haben. Mit der Zeit wird aber wieder eine normale  
 Preisbildung eintreten. Die Preise für die landwirtschaftlichen  
 Produkte in der Welt und bei uns werden nach und  
 nach wieder zum Ausgang kommen, aber die Spekulation  
 des Kapitals bleibt. Wie wollen Sie die jetzt und in Zu-  
 kunft in die Güter hineingesteckten Kapitalisten, die  
 Summen, die der Erde im Erbgang zu zahlen hat, um seine  
 Geschwister abzugeben, bei normalen Preisen für landwirt-  
 schaftliche Bedürfnisse noch bezahlen und amortisieren?  
 Glauben Sie, das denkbar ist? Wird Ihnen dann mit  
 neuen Getreideschulden zu Hilfe kommen angesichts der  
 Gallung, die Sie jetzt in der Not des Volkes einnehmen?  
 Sie werden sich in diesem Gläubigerstand berechnen.

Sie dürfen nicht darauf rechnen, daß Sie neue Schutz-  
 gülle bekommen, sondern wenn Sie Angst sind, nehmen Sie  
 jetzt schon darauf Rücksicht, daß wenn normale Preise  
 kommen, Ihre Defizite kommen, daß Sie die Quittung für  
 Ihre wahrnehmbare Agrikultur bekommen.  
 Die Weizenpreise, die der Reichsgetreidestelle bisher  
 durch die Frühjahrsprämien entstanden sind — ich behaupte,  
 daß der Herr Kollege heute nicht da ist, ich bin nämlich im  
 Begriff, einen Vortrag seinerseits, der ihm an einem der  
 letzten Tage hier unterlaufen ist, vorzulesen — be-  
 trugen im Jahre 1917 114 Millionen Mark, 1918 145 Millio-  
 nen Mark, 1919 130 Millionen Mark. Es ist also ganz un-  
 möglich, daß im laufenden Erntejahre die Kosten für die  
 Frühjahrsprämien eine Mehrbelastung der Konsumenten  
 von 375 Millionen Mark hervorgehen können, wie der  
 Abgeordnete heute vor einigen Tagen an dieser Stelle  
 behauptet hat. Da liegt also ein Irrtum vor.

Die Frühjahrsprämie erfüllt den Zweck, den sie er-  
 füllen soll, nämlich uns möglichen schnell vom Auslands-  
 bezug unabhängig zu machen. Beweis dafür mögen Ihnen  
 folgende Zahlen sein:

Im Jahre 1916 hatte die Reichsgetreidestelle keine  
 Frühjahrsprämien. Da wurden bis zum 15. August  
 26 271 Tonnen abgefördert, 1917 mit Frühjahrsprämien  
 42 116 Tonnen, 1918 mit Frühjahrsprämien 45 072  
 Tonnen und 1919, wo wir im 6. August die Frühjahrs-  
 prämie abgelehnt hatten, wurden bis zum 15. August nur  
 28 271 Tonnen Weizen abgefördert. Diese Zahlen be-  
 weisen, daß das Ziel, das mit der Frühjahrsprämie erreicht  
 werden soll, in Wirklichkeit auch erreicht wird, daß wir  
 nämlich mit der Frühjahrsprämie darauf rechnen können,  
 daß wir bis zum 15. August etwa 400 000 Tonnen mehr in  
 die Hände der Reichsgetreidestelle bekommen, und damit  
 sind wir für lange Zeit unabhängig vom Ausland. Ich  
 glaube auch, daß wenn wir die Frühjahrsprämie wieder  
 einschlagen, wir einen weiteren Monat Versorgung durch  
 Ausland einsparen werden angesichts folgender Verhältnisse.  
 Es hat sich herausgestellt, daß in den Jahren, in denen die  
 Frühjahrsprämie in Wirklichkeit war, die gesamte Weizen-  
 ernte viel größer gewesen ist. So haben wir bis zum  
 15. Oktober 1916 ohne Frühjahrsprämie 26 000 Tonnen,  
 1917 mit Frühjahrsprämie 1 806 000, 1918 mit Frühjahrs-  
 prämie 2 352 000 und 1919 ohne Frühjahrsprämie 2 233 000  
 Tonnen Abfuhrung gehabt. Das heißt, daß die  
 Abfuhrung bei Frühjahrsprämienmehrung größer ist,  
 weil große Mengen des Getreides rechtzeitig aus den Hän-  
 den der Landwirte herauskommen in die Hände der  
 öffentlichen Verwaltung und nicht mehr veräußert und  
 dem Schleichhandel und der Spekulation zugeführt werden  
 können.

Was ist die Regierung bereit, die Kosten der Früh-  
 jahrsprämie auf das Reich zu übernehmen. Ich bin der  
 Auffassung, es wird das gar nicht notwendig sein. Wenn  
 die Preissteigerungen für Weizen, die die Landes-  
 kommission ausführt, hier im Reichsgebiet nicht durch-  
 gehen, dann wird nicht nur die Frühjahrsprämie abgelehnt,  
 sondern es wird, wenn die Weizenpreise so bleiben, auch  
 bereits ein Fonds geschaffen werden, der aus der Einfuhr  
 von einer Million Tonnen Getreide und mehr möglich  
 macht, mindestens teilweise zu decken wird.

Aber ich bin der weiteren Auffassung, daß es bei dieser  
 Frühjahrsprämie allein nicht, und eine weitere Prämie,  
 sogenannte Abfuhrungs- oder sonstige Prämie nicht ge-  
 nügen wird. Ich halte es für einen Fehler, daß nach etwa  
 eine Erhebung, eine Abfuhrungsprämie für Getreide der  
 Abfuhrungsprämie, besser gekannt werden ist. Man soll  
 ernstlich darüber nachdenken, um die Abfuhrung zu erzwingen.  
 Es hat mir sehr interessiert, aus der Rede des Herrn Er-  
 nstmann, daß er heute sagte, daß es möglich ist, ernstlich  
 durchzusetzen, wenn die Regierung die Not auf den Jungen kennt.  
 Ich habe gehört, daß der Reichsgetreidestellenleiter in den  
 letzten Wochen folgende Erklärungen in die Kommunal-  
 verbände hinausgeschickt hat, die noch einmal zu revidieren  
 wären, welche Erklärungen von den Landwirten nach  
 sehr Verstand gehalten werden. Er erklärte hier — und  
 ich habe das auch in einem amtlichen Schreiben nieder-  
 gelegt — daß, wenn diese Erklärungen eine auf  
 Überhand gehen sollten, dann Getreide und Einfuhr-  
 weizen eingeführt werden. Ja, wenn im Anfang, als die  
 Verhältnisse in dieser Angelegenheit eingetreten be-  
 zogen, so ernstlich durchzusetzen werden kann, dann wären  
 sie nicht so ernstlich durchzusetzen. Ich meine, es haben  
 sich nach weniger als zwei Wochen zur Verfügung. Warum  
 wird man die notwendigen Maßnahmen nicht ergreifen, die  
 Abfuhrungsprämie nicht geringer stellen, nicht den Schutz  
 erhöhen, nicht die Einfuhr weizen? Wenn diese Maßnahmen  
 nicht ergreifen werden, dann werden die Abfuhrungsprämien  
 gegen die Allgemeinheit be-  
 zogen, für die Allgemeinheit gar keine Vorteile, diese  
 Verhältnisse nach und nach, aber nicht zu beheben, son-  
 dern hat den Herren zu zeigen, wie es ist, wenn ihnen mit  
 dieser Sache umzugehen ist.

Zum Schluß will ich noch erwähnen, daß wir uns gegen-  
 über der Frühjahrsprämie erklären werden. Wir sind der  
 Auffassung, daß wir am 1. Januar, wie die Landes-

kommission behauptet, wirklich eine Erhöhung der Pro-  
 duktionskosten festzustellen hat, so sollte sich das damit  
 kompensieren, daß in den Mindestpreisen, die wir den Land-  
 wirten im März demüßigt haben, der Stand vom 1. Januar  
 berücksichtigt worden war, während die ganze Winters-  
 befehlung unter billigeren Produktionsverhältnissen im  
 Herbst schon vor sich gegangen ist. Das mag sich gegen-  
 seitig kompensieren, und sie sollten angesichts der Lage  
 unseres Volkes und angesichts der Tatsache, daß wir mehr  
 und mehr in eine Wirtschaftskrise hineingehen, in diesem  
 Jahre auf weitergehende Erhöhung der Getreidepreise ver-  
 zichten und sollten die ihnen im März bewilligten Mindest-  
 preise zu Höchstpreisen werden lassen.

Dann spreche ich den Wunsch aus, daß beim Abbau  
 oder bei der Förderung der Zwangsverwaltung auf irgend-  
 welchem Gebiete das Reichswirtschaftsministerium nicht  
 vorgehen möge, ohne die kompetenten gesetzgebenden Körper-  
 schaften gehört zu haben. Es ist eine Förderung und ein  
 Abbau auf verschiedenen Gebieten der Zwangsverwaltung er-  
 folgt, ohne daß der Reichstag gehört worden ist. Ich halte  
 das für unzulässig, und ich würde es für einen Fehler  
 halten, wenn weiter so verfahren werden sollte.

Dann noch ein Wort zu dem, was der Herr Regie-  
 rungsvertreter Dr. Guder gesagt hat. Er hat behauptet,  
 daß die jetzigen Preise für Getreide unter den Produktions-  
 kosten liegen. Ich verweise demgegenüber darauf, was ich  
 angeführt habe. Die niedrigen Produktionskosten kann  
 augenblicklich noch niemand ermitteln, weil wir noch nicht  
 wissen, auf welchen Ernteertrag sie sich verteilen. Aber  
 wenn die Regierung glaubt, daß die Preise unter den Pro-  
 duktionskosten für die Landwirtschaft liegen, muß sie auch  
 die gleiche Sorgfalt gegenüber der Arbeiterschaft anwenden.  
 Die Reproduktionskosten der Arbeiterschaft liegen auch nicht  
 im Einklang mit den jetzt gezahlten Löhnen und Gehältern.  
 Unsere Löhne sind im Durchschnitt vielleicht jetzt 4- bis  
 5mal so hoch, als sie im Frieden waren, während die Preise  
 für landwirtschaftliche Produkte augenblicklich zehn- bis  
 zwanzigmal und für Industrieerzeugnisse 10-, 15- und 20mal  
 so hoch sind als die Friedenspreise. Und wenn Sie an der  
 Tatsache vorbeigehen, daß die Reproduktionskosten der Ar-  
 beiterschaft in den jetzt gezahlten Löhnen und Gehältern nicht  
 mehr ihren Ausweg finden, dann freiben Sie Landwirte  
 aus, die noch vorhandenen Arbeiterschaft unserer Arbeiter-  
 schaft, wenn Sie nicht dagegen tun.

Man wird uns immer gesagt, daß der Übergang zur  
 autonomen Wirtschaft gewissermaßen der Ausweg für die  
 Landwirte sei, wenn wir ihren Forderungen nicht folgen.  
 Ich meine, demgegenüber gibt es auch andererseits einen  
 Ausweg, nämlich die Anwendung der Verfassungspara-  
 graphen, die es ermöglichen, eine Entregnung und Zwangs-  
 verwaltung gegenüber betriebligen Gütern auszusprechen.  
 Es muß meines Erachtens vornehmlich zu diesem Mittel ge-  
 griffen werden; denn die Not des Volkes und Landes zu  
 heben, ist das oberste Gebot der Stunde, wogegen alle an-  
 deren Rücksichten zurückzutreten haben.

Dann soll eine härtere Bekämpfung des Lebensmit-  
 telwunders durch Schaffung einer Reichskriminalpolizei  
 kommen. Ich höre zwar die Worte, aber mir fehlt der  
 Glaube, daß dieses Mittel helfen wird. Die Reichskriminal-  
 polizei wird verlangen, wie die Weidmännerei verlangt hat,  
 wir bemühen sämtliche Organe der Justiz und Verwaltung  
 verlagert haben.

Wenn hier gesagt wird, daß eine Senkung der Mehl-  
 preise nicht möglich sei, auch wenn die Vorschläge der In-  
 dustralkommission abgelehnt werden, so wird man mit der Ar-  
 beiterchaft darüber diskutieren können, ob es nicht doch  
 angebracht ist, die jetzigen Mehlpreise bestehen zu lassen  
 für das ganze Jahr und damit eine Re-  
 serve für ausreichende Zufuhren aus dem  
 Ausland zu schaffen. Das würde den Arbeitern  
 in erster Linie mit zugute kommen. Ich kann mir sehr wohl  
 denken, daß die Arbeiter bereitwillig genug wären, zu sagen:  
 gut, dann wollen wir die 150 RM für das Brot weiter ge-  
 halten in der Vormerkung, daß wir dann genügend Weizen-  
 getreide aus dem Ausland einführen können, ohne eine  
 weitere Mehlpreiserhöhung einleiten zu lassen. So wie es  
 jetzt geht, kann es meines Erachtens unter keinen Umstän-  
 den möglich sein. Dagegen werden auch die Mittel nicht  
 helfen, die in einzelnen Teilen des Landes, wie es scheint,  
 schon seitens der extremen Agrarier in Erwägung gezogen  
 werden. Es ist mir da die „Reinische Zeitung“ zu Hän-  
 den gekommen. Ich lese darin, daß am Dienstag in  
 Ratten bei Seßlar eine Bauernterversammlung stattgefun-  
 den hat, wo ein Führer der organisierten Bauern dieses  
 Bezirks gesagt hat, die Bauern dieses Bezirks möchten nur  
 ihre Ware nach dem Bahnhof Roldorf bringen, von dort  
 werde zum Beispiel das Obst nach dem Industriegebiet ab-  
 gefahren; in Roldorf seien die Bauern abwärts fahrer, sie  
 hätten durch Wirkung einer weißen Garbe dafür georgt, daß  
 hier Ordnung herrsche, und wehe dem, der nach dort komme,  
 selbst ein Staatsanwalt könne sich auf das Schloß ge-  
 sagt machen.

Meine Herren, wenn das Mittel etwa allgemeine An-  
 wendung auf Ihrer Seite (nach rechts) finden sollte, dann  
 lassen Sie sich sagen, dann werden die organisierten Arbeiter  
 und die beiden parlamentarischen Parteien Hand in Hand Or-  
 dnung schaffen; darauf können Sie sich nehmen. (Zurufe  
 rechts) daß wir vor solchen weißen Garben nicht zurück-  
 beugen werden. Ich meine Sie, mit diesem Mittel zu  
 spielen. Glauben Sie nicht, daß Sie damit die Arbeiter ins  
 Bootselken jagen, sondern Sie werden eher das Gegenteil  
 erreichen. Sie können den Franken, der jetzt glänzt, zur  
 hellen Flamme entfachen, und dabei werden Sie die meisten  
 sein, die sich an dieser Flamme die Finger verbrennen  
 werden. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

**Zur Frage der Einheitsorganisation.**

Der Kollege Groman meint den Zug der Zeit in seinem  
 geliebten Aufbruch nach nicht verstanden zu haben, daß er  
 an der heutigen Organisationsform nichts geändert wissen  
 will. Ich will nicht so weit gehen als der Kollege Teber-  
 mann (sofern ich es auch für das Rechte halte) und von  
 einer Union reden, sondern ich habe die Gründung von In-  
 dustrieverbänden im Auge. Man redet heute viel von Per-  
 splizierung der Arbeiter und überläßt dabei, daß die Per-  
 splizierung durch die vielen Verbände schon in weit gediehen  
 ist, daß es nicht mehr geht. Warum es nicht möglich sein

soll, alle Arbeiter einer Industrie in einem Verband zu-  
 sammenschließen, kann ich mir nicht denken. Ob Brauere-  
 rei, Mälzerei, Schlächterei, Molkerei, oder Zigarren-  
 arbeiter usw., haben doch letzten Endes alle das eine Ziel  
 im Auge, ihre Arbeitskraft so teuer als möglich zu ver-  
 kaufen, um ihre Lebenslage zu verbessern. Das dieses Ziel  
 früher und besser zu erreichen ist, wenn man geschlossen auf-  
 tritt, sollte jedem Einsichtigen klar sein. Ich will den Raum  
 der Zeitung nicht lange zur Begründung in Anspruch neh-  
 men. Wende aber auf den Artikel in Nr. 28 der „Ver-  
 bands-Zeitung“ „Zusammenschluß von Unternehmerver-  
 bänden“ hinweisen. Die Unternehmer betreiben es besser,  
 Waffen zu schmieden, als die Arbeiter und wir sollten den  
 Gegner lernen. Die Frage, Gründung von Industriever-  
 bänden ist eigentlich so alt als die Gewerkschaften selbst.  
 Es ist ein eigen Ding, daß wir damit nicht vorwärts kom-  
 men. Wäre Jüngling behauptet, die Hauptschuld hieran tra-  
 gen die Gewerkschaftsbeamten. Sie trauen sich dagegen,  
 um ihre Königreiche nicht zu verlieren. Ich will das nicht  
 nachreden, sondern messe die Hauptschuld den Mitgliedern  
 bei. Die Beamten sind in dieser Angelegenheit nicht ener-  
 gisch genug vorwärts getrieben worden. Wenn dies ge-  
 schehen wäre, hätten sie sich dem Willen der Masse fügen  
 müssen.

Gegenwärtig sind nun wieder Verhandlungen im  
 Gange, um die Sache ins Rollen zu bringen. Einige der  
 in Frage kommenden Verbände scheinen es nicht sehr eilig  
 zu haben. Die Weidenden bezüglich der Höhe der Beiträge,  
 der Unterstützungen, Zahl der Angestellten usw., sollten doch  
 nicht so sehr in den Vordergrund gehoben werden. Hier  
 kommt es darauf an, bei wirtschaftlichen Kämpfen die Ak-  
 tionsfähigkeit der Massen zu stärken und das kann durch  
 Gründung von Industrieverbänden erreicht werden.

Zum Schluß noch eins. Gätten die Gewerkschaften  
 diese Frage nicht so leicht genommen, hätten wir meines  
 Erachtens die Gründung von Betriebsorganisationen ver-  
 hindert. Nicht alle Mitglieder lassen sich im Menschenalter  
 verorten auf Dinge, die da kommen sollen, sondern haben  
 es vorgezogen, auf eigene Faust die Betriebsorganisation zu  
 gründen. Man kann dies im Interesse der Bewegung  
 nicht aufheben, aber man kann es verhindern, wenn man  
 nicht, daß nicht Erstes in der Sache unternommen wird.  
 Man darf über Verpflanzung der Arbeiter und steht nicht  
 ein, daß die Haltung der Gewerkschaften den Anstoß hierzu  
 gegeben haben. A. H., Berlin.

**Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.**

Vom 21. Juli 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das  
 mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

**Artikel 1.**  
 Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom  
 Arbeitslohn werden hinter § 45 des Einkommensteu-  
 ergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) fol-  
 gende Vorschriften eingefügt:

- § 45a.  
 Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Er-  
 werbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder  
 hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug  
 gemäß § 45
- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach  
 Tagen für 5 RM. täglich,
  - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach  
 Wochen für 30 RM. wöchentlich,
  - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach  
 Monaten für 125 RM. monatlich
- zu unterbleiben.  
 Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Hand-  
 haltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des  
 § 20 Abs. 2
- in dem Falle des Abs. 1a um 150 RM.,
  - in dem Falle des Abs. 1b um 10 RM.,
  - in dem Falle des Abs. 1c um 40 RM.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im  
 einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber  
 festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Be-  
 trüben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebs-  
 auschuss oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören.  
 Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt  
 endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamts nicht  
 binnen einer Woche nach dem Fälligkeitstag angetreten, so  
 ist der Abzug im vollen Umfang des § 45 vorzunehmen.

§ 45b.  
 Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei  
 dem Finanzamt die Aufstellung einer Bescheinigung über  
 den Gehalt des Arbeitslohns verlangen, der von jedem  
 Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist.  
 Das Finanzamt hat den Gehalt nach dem mutmaß-  
 lichen Jahreseinkommen des Einkommens zu ermitteln. Wird  
 eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeit-  
 geber 10 v. H. des Arbeitslohns in Abzug zu bringen.

§ 45c.  
 Ueberschreit der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet  
 und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000  
 Mark, so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender  
 Zuri:

von 15 000 bis 30 000 RM.	15 vom Hundert
von mehr als 30 000 bis 50 000 RM.	20 vom Hundert
von mehr als 50 000 bis 100 000 RM.	25 vom Hundert
von mehr als 100 000 bis 150 000 RM.	30 vom Hundert
von mehr als 150 000 bis 200 000 RM.	35 vom Hundert
von mehr als 200 000 bis 300 000 RM.	40 vom Hundert
von mehr als 300 000 bis 500 000 RM.	45 vom Hundert
von mehr als 500 000 bis 1 000 000 RM.	50 vom Hundert
von mehr als 1 000 000 RM.	55 vom Hundert

**Artikel 2.**  
 Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die  
 bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des  
 Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf  
 die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge ange-  
 rechnet.

Mittel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Berlin, den 21. Juli 1920. Der Reichspräsident. Herr.

Der Reichsminister der Finanzen, Dr. Wirth.

Bezirksarbeitsbewegung für Rheinland-Westfalen.

Unter dem 20. Mai reichten die Mühlenarbeiter neue Forderungen ein, und zwar sollten die Löhne in allen Städtelassen und Wohngruppen um 50 Mk. pro Woche und Arbeiter erhöht werden.

Am 2. Juli fanden die Schlichtungsverhandlungen statt. An dieser Stelle haben die Unternehmer eine Erhöhung der Löhne anerkannt, wenn ihnen durch die Reichsgerichtsstelle Ersatz dafür geleistet würde, was zugesagt wurde.

Die Löhne betragen demgemäß in den Orten Köln, Düsseldorf, Duisburg, Gattlingen, Dortmund: für alle Gelernten einschließlich Heizer 260 Mk.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Die Mühlen in Anna und Gamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden können.

Unternehmer drohten erst mit Aussperrung, beschränkten jedoch die angekündigten Maßnahmen auf acht Festerstunden pro Arbeiter und Woche und auf die Zurückziehung der Rückzahlung der Lohnzahlung ab 2. Juli.

Auf dem Wege der Verhandlung kam dann, nachdem die Brauereien ihre Forderungen zurückgezogen hatten, eine Einigung zustande. Die Löhne betragen in den Gruppen Bochum, Köln, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gagen, Mühlheim a. Ruhr: für Gelernte einschließlich Vierfahrer 265 Mk.

in den Gruppen Gamm, Grefeld, Anna, Dortmund und Sildorf: für Gelernte einschließlich Vierfahrer 260 Mk.

Jugendliche und Arbeiterinnen erhalten in allen Städtelassen: von 14 bis 15 Jahren 125 Mk., von 15 bis 16 Jahren 130 Mk., von 16 bis 17 Jahren 153 Mk., von 17 bis 18 Jahren 163 Mk.; Arbeiterinnen 148 Mk.

Nach Abschluß der Bewegung ging uns anschließend sofort ein Schreiben des Verbandes der Brauereien zu, worin die Kündigung der neuen Vereinbarungen zum 31. August ausgesprochen wurde.

Die Herren scheinen ihre Forderungen nur als vertagt zu betrachten und der Zeitpunkt als Ablauftermin scheint nach ihrer Ansicht pünktig zu sein.

Rechnend bei dem Verlangen der Arbeitgeber ist, daß sie ihre Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit in einer Zeit stellen, wo infolge der Verarmelung von Betrieben ohnedies ein Teil der Arbeitskräfte gelöst abgefunden und damit dem Heer der Arbeitslosen überliefert werden.

Das Vorgehen des Verbandes der Brauereien in bezug der Kündigung hat nach den übrigen Vorgängen nicht überrascht; die Herren mögen versichert sein, sie werden die Arbeiterschaft am 31. August nicht unvorbereitet finden.

Die Kollegen in den Brauereien haben erneut den Versuch unternommen, anschließend an den Reichsrahmvertrags hinsichtlich des Lohnabkommens die Angelegenheit für den ganzen Bezirk zu regeln.

Anfangs bestand auch Neigung in Arbeitgeberkreisen, anderen Forderungen zu entsprechen, und ein Versuch führte zu dem Ziel, durch gemeinsame Aussprache eine Lösung zu finden.

Neue Forderungen, die in gleicher Form zur Erledigung kommen sollen, sind bislang durch die Unternehmer unberücksichtigt geblieben.

Singulare Betriebe haben, um den Bedürfnissen der Arbeiter in etwas zu entsprechen, keine Anstaltskassen gewährt und damit scheint man wohl zu glauben, über diese Bewegung hinwegzukommen.

Die Solidaritätsbildung scheint nicht in gewohnter Weise vor sich zu gehen, und dies scheint einer der wichtigsten Gründe zu sein, warum man auf die Forderungen der Arbeiter noch keine Rücksicht genommen hat.

Die Arbeiterschaft ist nun nicht mehr gewillt, sich länger hinhalten zu lassen, und schon die nächsten Tage werden eine Entscheidung in dieser Bewegung bringen müssen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierlieferungen.

† Odenwald. In der Bauernzeitung können die Odenwälder Brauereikollegen für sich in Anspruch nehmen, etwas bessere Lohnverhältnisse zu haben als die übrigen Industriearbeiter am Orte.

Schon während der Krieges veränderte sich das Bild zu ihrem Nachteil, und jetzt dieser Zeit hätten sie im Lohn hinter sich, so daß derselbe bis zum 1. Juli nur 135—140 Mk. betragen hat.

Man sollte meinen, daß die Brauereien die Forderungen der Kollegen ohne weiteres bewilligen würden. Sie sitzen jedoch durch ihren Vertreter, Gerichtsassessor a. D. Boland, erklären, nicht imstande zu sein, irgendwelche Lohnerhöhungen zu bewilligen, zum mindesten sollte die Regelung der Lohnangelegenheit bis nach dem 1. August vertagt werden.

Es war also den Brauereien daran gelegen, die Sache möglichst zu beschleunigen.

Der angestrebte Schlichtungsausschuss konnte sich freilich dem Ansuchen der Brauereien nicht angeschlossen und setzte die Wochenlöhne auf 185—190 Mk. fest.

Niemand wird behaupten wollen, daß diese Lohnsätze zum Lebensunterhalt ausreichen, die Kollegen haben aber dennoch den Spruch anerkannt.

Die Brauereien lehnten ihn ab, wie sie dies bisher noch stets getan haben. Damit war aber auch die Gehalt der Kollegen erschöpft und legten sie am 23. Juli bis auf den letzten Mann die Arbeit nieder.

Obwohl der Schlichtungsausschuss für die Kollegen noch wie vor maßgebend war, so einigte man sich dahin, die Streikfrage erneut vor den Schlichtungsausschuss zu bringen.

Bei der Festsetzung der vorgeschlagenen Lohnsätze hatte sich der Schlichtungsausschuss auf die Löhne vor dem Krieg für das Transportgewerbe festgesetzten Lohnsätze bezogen.

Die Transportunternehmer erkannten jedoch den Spruch nicht an, bereiteten vielmehr durch besondere Verhandlungen einen um 12—15 Mk. geringeren Lohn, als den vom Schlichtungsausschuss festgesetzten.

Assessor Boland verlangte nun, daß der Schlichtungsausschuss nun auch für die Brauereikollegen einen entsprechend niedrigeren Lohn festsetzen müsse.

Wie aber nicht anders zu erwarten war, hielt dieser den gefällten Schlichtungsausschuss unerschütterlich anrecht. Nun hatten die Brauereien die Wahl, entweder sich dem Spruch zu unterwerfen oder den Streik weiterzuführen zu lassen.

Sie erklärten schließlich, sich dem Spruch zu unterwerfen, worauf der Streik nach 14tägiger Dauer abgebrochen werden konnte.

Dies Vorgehen des Brauereivertreters zeigt, wohin seine Absichten zielen. Es scheint Schlimmeres zu folgen, Schlichtungssprüche abzulehnen, um dann durch Forderung allerhand Kräfte geringere Löhne zu vereinbaren.

Dies zu durchsetzen muß Aufgabe anderer Verbände sein, den zu hielten, der Kollegen Aufgabe sein muß.

† Weisel-Reck. Anlässlich des Abschlusses des Bezirksrates von Rheinland-Westfalen wurde versucht, Lohn-erhöhungen auch in einer Anzahl Brauereien am Niederrhein durchzusetzen.

Zunächst war es die Brauerei Stams in Seiel, wo der Kollege Hauser auf großen Widerstand stieß.

Die Brauerei lehnte jede Verhandlung ab. Der junge Herr Stams sprach dem Verhandlungsleiter das Recht ab, über die Lohnverhältnisse seiner Arbeiter zu verhandeln.

wurde der Verhandlungsleiter noch zur Tür hinauskomplimentiert. Herr Stams hatte die Rechnung ohne die Kollegen im Betrieb gemacht.

Sofort haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Nach kurzer Zeit hat Herr Stams den Streik angebrochen. Jetzt auf einmal war die Verhandlungsbasis geschaffen. Die Zulage wurde bewilligt und die Arbeit wieder aufgenommen.

In der Brauerei Hendrix in Nees wurden Löhne gezahlt von 145 Mk. Herr Schmitz, Inhaber der Brauerei, lehnte jede Verhandlung ab.

„Ich habe mit dem Verband nichts zu tun. Bezahlen kann ich nicht mehr, sonst gehe ich kaputt.“ Das antwortete Herr Schmitz. Die hohen Bierpreise nimmt aber Herr Schmitz. Er weiß auch, daß in den Bierpreisen ein Rückstoß von 220 Mk. einfließt.

Es mußte auch hier zur Arbeitsniederlegung gezwungen werden. Nach zweitägigem Streik waren wir auch da einig.

Es wundert uns ja nicht, wenn diese Herren sich so hartnäckig weigern ihren Arbeitern auskömmliche Löhne zu zahlen. Diese Herren können in der Vorzeit schalten und walten wie sie wollen.

Aber der Organisationsgedanke hat auch bei den Kollegen Fuß gefaßt, da müssen sich diese Herren daran gewöhnen, daß sie noch recht oft mit den Verhandlungsleitern verhandeln müssen.

Auch die Kollegen in den beiden Betrieben haben gesehen, was man durch Einigkeit erreichen kann. Deshalb sollten sie alles daran setzen, und auch den letzten Mann der Organisation zuführen.

Mühlen.

† Chemnitz. Eine Mühlenarbeiterversammlung, welche am 23. Juli im Volkshaus tagte, beschäftigte sich nochmals mit dem abgelaufenen Landesrat.

Bezirksleiter Goldammer berichtete zunächst über den stattgefundenen Streik, welcher abgeschlossen wurde, nachdem das Arbeits- und Wirtschaftsministerium und das Landesgesundheitsamt vermittelnd eingegriffen hatte.

(weil die Brotversorgung gefährdet war), und nachdem seitens des Arbeitgeberverbandes die Erklärung abgegeben war, daß er bereit sei, ab 1. Juli die durch Schlichtungsspruch zugesprochenen Löhne zu bezahlen.

Weiter berichtete er über die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über die noch kritischen Punkte, welche der Schlichtungsausschuss offengelassen hatte, und empfahl am Schluß, den Vertrag, wie er jetzt vorliegt, anzunehmen.

Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Verarbeiters und wurde folgende Entschiedenheit gegen eine Stimme angenommen:

„Die heute am 23. Juli im Volkshaus Chemnitz tagende Mühlenarbeiterversammlung nimmt den Bericht über den stattgefundenen Streik und den vereinbarten Lohnsatz entgegen. Die Anwesenden erklären sich bereit, den Tarif anzuerkennen und beauftragen die Lohnkommission, diesen sofort zu unterzeichnen, damit beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung beantragt werden kann.“

Die Versammlung bringt der Sozialkommission ihr vollstes Vertrauen entgegen und erklart, ihrer Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, auch in Zukunft die bisherige Treue zu bewahren und verpflichtet sich, alles daran zu setzen, was auch den letzten Anorganisierten dem Verbande zuzuführen.“

Unter „Allgemeines“ wurde ein Antrag in der „Mühle“ besprochen, wo Herr Oberleitnant Sachse, jetzt Mühlenbesitzer in Döhlen a. S., einen Müller mit vornehmer Seemannschaft parolierte.

Die vornehme Seemannschaft soll wohl darin bestehen, daß er keine Organisation angehöre, und wenn der Herr Oberleitnant mit ihm spricht, die Knochen zusammenzunehmen und die Hände an die Hosenschlaufe zu legen hat, wie verlangt wird, auch nicht lächeln gegen ihn vorgeht, wie es bereits vorgekommen sein soll.

Wenn dieses nicht mehr gefordert werden sollte, da könnte es sich nur darum handeln, daß dieser Müller mit vornehmer Seemannschaft sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzt (die Mühle ist wegen Gefährdung geschlossen worden, d. H.) und das Mehl zum Käser führt, anstatt zum Seidarm.

† Greifenberg i. F. Der Mühlenbesitzer Otto Jähle gehört dem Arbeitgeberverband Deutscher Mühlen, Zweigverband Kammern, an, mit dessen Rat der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bezirks Kammern, einen Tarif abgeschlossen, wonach die Stunde für Gelernte 2,90 Mk. für Ungelernte 2,70 Mk. gezahlt werden muß.

Herr J. zahlt aber für jede Klasse 70 Pf. die Stunde unter Tariflohn, und zwar auf Grund dessen, daß seine Arbeitnehmer nicht organisiert sind. Beschäftigt werden bei der Firma 14 Leute, und da nun jeder die Woche 33,60 Mk. weniger bekommt, wie abgeschlossen ist, so macht das eine Abschmähung für den Unternehmer pro Woche von 500,40 Mk., das Jahr rund gerechnet 26.000 Mk. aus.

Am 11. Juli d. J. wandten sich die Kollegen an die Bezirksleitung mit dem Bemerken, daß auch sie sich der Organisation anschließen wollten. Der Anschlag wurde vollzogen, auch wurde sofort ein Stellvertreter gewählt.

Gertrud hatte der Mühlenbesitzer Mühe bekommen und es war ihm sehr unangenehm, daß seine getrennten Arbeiter mit einemmal solche „hässlichen Menschen“ geworden waren, denn der Herr Mühlenbesitzer mußte sofort nachhaken, was der Sachfende wäre, und als man das erfahren hatte, wurde der sofort ins Kontor gerufen.

Nach langen Unterhandlungen wurden sämtliche Arbeitnehmer nach hinzugezogen; es wurde dann auch beschlossen, nach Chemnitz zu berichten, mit eigener Unterzeichnung der Arbeitnehmer, daß sie wieder aus dem Verbande austreten. Damit war aber auch die Grenze überschritten zum Ausbruch kommen sollte, veranlaßte Herr J. in derselben Woche für seine Beschäftigten ein großes Wohlsein, wozu er 60 Ruben haben ließ für die Familien, und für die Männer gab es 6 Flaschen Cognac und eine Tonne Bier.

So wurde das Verhandlungsstück glänzend auf Kosten der bunten Arbeiter geleiert, und es hatten sich Frauen und Kinder nach langer Zeit an Ruben anständig satt gegeben.

Jetzt wird zugunsten des Arbeitgebers und seines getrennten Beschäftigten weiter gehungert. Es wieder einmal solch ein sehr veranlaßter Müch.

Da Herr J. Reichsmüller ist, wird ja von der Reichsgerichtsstelle festgestellt werden müssen, wo Herr J. das Recht her hat, Ruben zu haben, indem der arme Bevölkerung das Mehl entzogen wird. Es wird jedem bekannt

